

Vorlage Nr. VI/116/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sanierung des Weser-Strandbades

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Bremerhaven Flur 42 Flurstück 119/1 groß 20.757 m², belegen Am Alten Vorhafen. Es handelt sich bei dieser Fläche um das Weser-Strandbad, das mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27.04.2005 an die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH verpachtet ist. Die Bädergesellschaft hat eine Unterverpachtung mit Gaststätten- und Strandbetrieb vorgenommen.

Durch die alljährlichen Sturmflutschäden hat die Bausubstanz der einzelnen Gebäudeteile, die sich auf dem Grundstück befinden, stark gelitten. Der Bestand des Weserstrandbades ist auf dem Luftbild Anlage A ersichtlich.

Das Bauordnungsamt als untere Denkmalschutzbehörde hat das Weserstrandbad zwischenzeitlich als erhaltenswert eingestuft, sieht für dieses jedoch kein Denkmalschutz vor.

Der Immobilienausschuss hat aus diesem Grunde in seiner Sitzung am 18.03. d. J. u. a. beschlossen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Weser-Strandbades durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien im Rahmen eines Planungsauftrages festzustellen bzw. zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich wurde gemeinsam mit der Bädergesellschaft, dem Referat I/8, Bremenports, der BIS, dem Architekturbüro Grannemann & Mielke sowie dem betroffenen Pächter (Venhofen) und dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks (Conradi) und unter Berücksichtigung der in diesem Bereich geplanten Deicherhöhungsarbeiten ein Konzept erarbeitet.

Es sieht vor, dass bis zu fünf Felder der Hochwasserschutzmauer geöffnet werden und damit der Blick auf das Weser-Strandbad und die Weser ermöglicht wird (s. Anlage C). Auf diesem Wege bildet der einzigartige Sandstrand mit dem Weserstrandbad eine Erlebniseinheit. Somit ist die Voraussetzung für eine zusätzliche Aufwertung der Umgebung und damit auch des Tourismus in diesem Bereich gegeben. Bei Hochwasser werden die Elemente geschlossen. Die vorhandenen Baulichkeiten sollen insgesamt saniert und auf dem neu zu errichtenden Fest- und Feierplatz eine Dachterrasse errichtet werden (s. Anlage C). Für die Errichtung einer Dachterrasse besteht mit den Beteiligten noch kein Konsens. Zusätzlich ist als Öffnung zum Weser-Strandbad die Errichtung einer Treppenanlage im Bereich des Restaurants „sea side“ vorgesehen (s. Anlage C). Mit Herrn Conradi, Eigentümer des Grundstücks, wurde bereits ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, in dem er sich verpflichtet, die Treppenanlage zu errichten. Gleichzeitig wurde ihm ein Nutzungsrecht dieser Anlage eingeräumt. Der denkmalgeschützte Wasserstandsanzeiger und das denkmalgeschützte ehemalige Maschinenhaus bleiben unverändert bestehen.

Im Rahmen der „Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiative für Bremerhaven“ sind durch das Dezernat I bei der zuständigen senatorischen Dienststelle EFRE-Mittel für die geplante Sanierung des Weser-Strandbades einschließlich Umfeld in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro angemeldet wor-

den. Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wird über die EFRE-Mittel finanziert. Der Umfang der Um- und Neugestaltung ist aus der Anlage C zu ersehen.

Mit dem vorgelegten Planungskonzept wird die vorhandene Hochwasserschutzmauer um bis zu fünf Felder geöffnet und das Weserstrandbad u. a. durch eine Treppenanlage zum benachbarten Restaurant öffentlich zugänglich. Diese wesentlichen Veränderungen sind mit dieser Vorlage abzustimmen, um die folgenden, konkretisierenden Planungsschritte abzusichern.

B Lösung

Der Magistrat beschließt den von Seestadt Immobilien vorgelegten Zwischenstand der Planung für die Sanierung des Weserstrandbades einschließlich der teilweisen Öffnung der Hochwasserschutzmauer zur notwendigen Strandanbindung.

Der Magistrat empfiehlt dem Immobilienausschuss, einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Das von Seestadt Immobilien vorgeschlagene Planungskonzept lässt gestalterische Alternativen zu.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Kosten der Sanierung und zur Verbesserung der Attraktivität des Weser-Strandbades betragen voraussichtlich 2,6 Mio. Euro und entsprechende EFRE-Mittel sind bei der senatorischen Dienststelle angemeldet worden.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Referat I/8, das Bauordnungsamt als untere Denkmalschutzbehörde, die BIS, die Bädergesellschaft, Bremenports, das Architekturbüro Grannemann & Mielke und die betroffenen Pächter (Venhofen) und Grundstückseigentümer (Conradi) wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den von Seestadt Immobilien vorgelegten Zwischenstand der Planung für die Sanierung des Weserstrandbades einschließlich der teilweisen Öffnung der Hochwasserschutzmauer zur notwendigen Strandanbindung.

Der Magistrat bittet, bei weiteren Planungen einen behindertengerechten Zugang zum Weserstrandbad zu berücksichtigen und planerisch darzustellen.

Der Magistrat bittet die Beteiligten, von der Errichtung einer Dachterrasse abzusehen.

Der Magistrat empfiehlt dem Immobilienausschuss, einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.

gez. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Teiser
Bürgermeister

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Weser-Strandbad